

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miebach-Services und Hausverwaltung-Miebach Olpe, Im Weierhohl 10, 57462 Olpe

§ 1 Anwendungsbereich / Begriffsbestimmungen

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche rechtlichen Beziehungen der Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach mit dem Kunden. Insbesondere kommen diese Allgemeinen Bestimmungen bei Lieferung von Waren und / Dienstleistungen zur Anwendung als auch im Rahmen von Werkverträgen wie etwa der Projektierung und der technischen Überholung von Blockheizkraftwerken.
- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von Ihnen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach nicht schriftlich deren Geltung zugestimmt hat. Insbesondere gelten diese Bestimmungen auch dann, wenn Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach als Auftraggeber

- Sofern Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach bei Dritten Waren und / oder Dienstleistungen zur Bestellung bzw. Ausführung in Auftrag gibt, gilt eine Bestellung erst dann als erteilt, wenn Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach diese schriftlich abgefasst und unterschrieben hat. Mündlich, fernmündlich oder unter Zuhilfenahme von sonstigen technischen Mitteln (z. B. E-Mail) sind für Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach nur dann verbindlich, wenn diese durch nachträgliche Übersendung einer schriftlichen Bestellung durch Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach bestätigt werden.

§ 3 Lieferumfang, Lieferfrist

- Tritt Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach als Auftragnehmer – etwa im Rahmen von Serviceleistungen – auf, gilt folgendes:
- Eine Liefer- und / oder Ausführungsfrist geschuldeter Waren und / oder Dienstleistungen beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist der geschuldeten Waren und / Dienstleistungen verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach liegen, wie z. B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Schlechtwetter, soweit solche Hindernisse nachweislich für die Erbringung der Waren und / oder Dienstleistungen von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten sowie Subunternehmern eintreten. Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Hindernisse sind auch dann nicht von Miebach-Services und der Hausverwaltung-

Miebach zu vertreten, wenn diese während der Dauer eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

- Der Lieferumfang von geschuldeten Waren- und / Dienstleistungen wird durch schriftliche Auftragsbestätigung von Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach bestimmt. Konstruktions- und Formänderungen, die auf Verbesserungen der Technik sowie Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Liefer- und / oder Ausführungszeit vorbehalten, sofern die von Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach geschuldete Ware und / oder Dienstleistung nicht wesentlich geändert wird und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
- An Angeboten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Urheberrecht vor: sie dürfen Dritten, insbesondere Firmen und Personen, die im Wettbewerb stehen, nicht zugänglich gemacht werden.
- Kostenvoranschläge sind nicht bindend.
- Angebote sind, auch wenn nicht besonders verabredet, freibleibend und unverbindlich.

§ 4 Annullierungskosten

- Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% der vereinbarten Vergütung für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern.
- Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. § 5 Preisänderungen
- Änderungen der Vergütung sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als drei Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist Miebach-Services berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

§ 6 Untersuchung/ Mängelgewährleistung

- Der Kunde ist verpflichtet, die bei Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach beauftragten Waren- und / oder Dienstleistungen abzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und solche Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach schriftlich mitzuteilen. Etwaige Mängel sind Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach vom Kunden in nachvollziehbarer Weise unverzüglich und schriftlich nach Entdeckung mitzuteilen. Nach Mitteilung wird Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach wie folgt Nacherfüllung leisten:
 - a.) Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach sind berechtigt entweder durch Nachbesserung oder Nachlieferung angezeigte Mängel zu beseitigen.

- b.) Stellt sich heraus, dass der vom Kunden angezeigte Mangel nicht vorlag oder seine Ursache nicht in von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach erbrachter Lieferung hatte, so kann Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach dem Kunden den mit der Analyse und sonstigen mit der Bearbeitung entstandenen Aufwand entsprechend der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach gegenüber dem Kunden in Rechnung stellen, sofern dem Kunden bei der Meldung des Mangels Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- c.) Kann Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach einen der Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nach dreimaliger angemessener Fristsetzung durch den Kunden nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nachbesserung den Rücktritt vom Vertrag oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.
- d.) Im Falle der Arglist sowie der Übernahme einer Garantie durch Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unberührt.

§ 7 Haftung

- 1. Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach haften ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Falle der Verletzung dieser Pflicht haften Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Miebach-Services haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.
Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach haften nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden sowie für mittelbare Schäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz und Arglist.
- 2. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- 1. Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach behalten sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur Zahlung vor.
- 2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Waren durch Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht dies ausdrücklich durch Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach schriftlich erklärt wird.
- 3. Werden die Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach gelieferten Waren mit anderen, Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach das Miteigentum an der

neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach

- 4. Der Kunde darf von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach gelieferte Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach sind unverzüglich davon zu benachrichtigen und Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf Eigentum von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach hinzuweisen.
- 5. Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach verpflichten sich, die Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als der Wert ihr zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- 1. Rechnungen von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach sind binnen 5 Tagen fällig und zahlbar.
- 2. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
- 3. Verzugszinsen berechnen Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach mit 10 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sind höher anzusetzen, wenn Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- 4. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von Miebach-Services nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.
- 5. Sofern nicht schriftlich anderes mit Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% der Auftragssumme nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung, 60% nach Lieferterminbestätigung 10% nach Lieferung. Die Zahlung auf das Konto der Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach gilt als Auftrag.

§ 10 Aufrechnung / Abtretung

- 1. Der Kunde kann gegen Forderungen von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

- 2. Eine Abtretung von Forderungen des Kunden gegen Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach statthaft.

§ 11 Sonstiges

- 1. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Olpe ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach.
- 2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz von Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach zuständig ist. Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
- 3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 4. Ist eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- Die in unseren pauschalen Wartungsangeboten aufgeführten Entfernungskilometer gelten für jeweils 1 Strecke berechnet nach Google-Maps. Sollte nach Auftrag die im Angebot aufgeführte tatsächliche Strecke überschritten werden, so wird das jeweils höhere Wartungsangebot als Berechnungsgrundlage genommen, bzw. die Mehrkilometer gesondert berechnet. Es kann auch das Angebot mit der nächst höheren Kilometerangabe genommen werden.
- Zusatzarbeiten bei der Wartung können mündlich oder schriftlich in Auftrag gegeben werden. Diese gelten als Anerkannt wenn der Service-Arbeitsbericht unterschrieben wurde. Abzüge aus der Rechnung werden nachgefordert.

Datenschutzerklärung

Die Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach stellen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicher. Wir haben entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Umfang der Datenerhebung und -speicherung

Im Allgemeinen ist es für die Nutzung unserer Internetseite nicht erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten angeben. Wenn Sie jedoch über unser Internetangebot Mietgesuche oder andere Anfragen an uns richten bzw. unseren Benachrichtigungsservice nutzen, fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten, die uns die Bearbeitung Ihres Anliegens und eine Kontaktaufnahme

mit Ihnen ermöglichen sollen. Die Angabe dieser Daten steht Ihnen frei. Ihre Daten werden lediglich für den Zweck der Kontaktaufnahme bezüglich Ihrer Anfrage genutzt und stehen ausschließlich einem dafür zuständigen und begrenzten Personenkreis zur Verfügung.

Datenerfassung im Rahmen der Nutzung des Internetangebots

Zur Optimierung unserer Webseite sammeln und speichern wir Daten wie z. B. Datum und Uhrzeit des Seitenaufrufs, die Seite, von der Sie unsere Seite aufgerufen haben und ähnliches. Dies erfolgt anonymisiert, ohne den Benutzer der Seite persönlich zu identifizieren. Die gespeicherten Daten werden nur zu statistischen Zwecken und zur Optimierung des Internetangebots nicht zurückführbar ausgewertet. Auf unserer Internetseite kommen teilweise Cookies zum Einsatz. Cookies sind kleine Textdateien, die vom Webserver an den Webbrowser des Nutzers gesandt und dort für einen späteren Abruf gespeichert werden. Ob Cookies gesammelt werden können, bestimmen Sie selbst, indem Sie Ihren Browser in der Weise einstellen, dass Sie vor dem Speichern eines Cookies informiert werden und eine Speicherung erst erfolgt, wenn Sie dies ausdrücklich akzeptieren.

Weitergabe von Daten an Dritte

Daten, die beim Zugriff auf unser Internetangebot protokolliert worden sind, werden an Dritte nur übermittelt, soweit wir gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder die Weitergabe im Falle von Angriffen auf unsere Internetinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe dieser Daten, gleich ob zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken. Von Ihnen übermittelte persönliche Daten werden Dritten ebenfalls nicht zugänglich gemacht.

Minderjährigenschutz

Minderjährige sollten nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Daten an uns übermitteln. Wir fordern weder Minderjährige zur Übermittlung solcher Daten auf, noch speichern wir diese wissentlich.

Links zu Internetangeboten Dritter

Soweit von unserem Internetangebot auf Angebote Dritter verlinkt ist, haben wir keinen Einfluss darauf, dass auch diese Dritten die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Olpe, den 16.5.2018 Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach